

Nachrichten zu den
aktuellen Entwicklungen
der IFRS

Ausgabe 10,
Oktober 2015

International Accounting News

pwc

Inhalt

EU-Endorsement	2
Übersicht über neue Standards und Interpretationen	2
Entwürfe	3
DI/2015/1 – Berücksichtigung von Unsicherheit in der Behandlung von ertragsteuerlichen Sachverhalten	3
DI/2015/2, Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen	4
ED/2015/8, Anwendung von Wesentlichkeit in Abschlüssen	5
Diskussionen	6
Themen der jüngsten IASB-Sitzung	6
Projektplan	7
Übersicht über die derzeitigen Projekte des IASB	7
Service	8
Veröffentlichungen	8
Veranstaltungen	9
Trainings	9
Ansprechpartner in Ihrer Nähe	10
Bestellung und Abbestellung	11

EU-Endorsement

Übersicht über neue Standards und Interpretationen

Die nachfolgende Tabelle informiert Sie über bislang noch nicht von der EU übernommene Standards (Endorsement) und deren geplante Übernahme.

	verbindliche Anwendung ¹ Endorsement	
Änderung des IFRS 11, <i>Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
Änderung des IAS 16 und IAS 38, <i>Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
Änderung des IAS 16 und IAS 41, <i>Landwirtschaft: Produzierende Pflanzen</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
Änderung des IAS 27, <i>Einzelabschlüsse (Equity-Methode)</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
<i>Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
Änderung an IAS 1, <i>Disclosure Initiative</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
IFRS 15, <i>Umsatzerlöse aus Kundenverträgen inkl. Änderung des Erstanwendungszeitpunkts</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q1 2016
Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28, <i>Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q1 2016
IFRS 9, <i>Finanzinstrumente</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für H1 2016
Änderung des IFRS 10 und IAS 28, <i>Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen</i>	derzeit ab Geschäftsjahr 2016, aber zeitlich unbefristete Verschiebung vorgeschlagen	verschoben aufgrund vorgeschlagener Änderungen
IFRS 14, <i>Regulatorische Abgrenzungsposten</i>	ab Geschäftsjahr 2016	noch festzulegen

¹für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

Der aktuelle Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG-Bericht) steht auf der Website der EFRAG zum [Herunterladen](#) zur Verfügung (Stand: 20. Oktober 2015).

Entwürfe

DI/2015/1 – Berücksichtigung von Unsicherheit in der Behandlung von ertragsteuerlichen Sachverhalten

Das IFRS IC hat am 21. Oktober 2015 einen Interpretationsentwurf zur Bilanzierung von Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern (DI/2015/1) veröffentlicht. In dem Interpretationsentwurf wurden vorausgegangene Entscheidungen des IFRS IC zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen umgesetzt, um diesbezüglich vorhandene Regelungslücken im IAS 12, *Ertragsteuern*, zu schließen.

Der Interpretationsentwurf umfasst sämtliche risikobehaftete Steuersachverhalte und ist nicht nur auf bereits bestehende Streitigkeiten mit den Steuerbehörden beschränkt. Zum Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einer Steuerrisikoposition kommt es allerdings nur, wenn eine Zahlung oder eine Erstattung für das Steuerrisiko wahrscheinlich (*probable*) ist.

Bei der Bewertung ist laut Interpretationsentwurf ein vollständiger Informationsstand der Steuerbehörden zu unterstellen. Das Entdeckungsrisiko bleibt folglich unberücksichtigt. Die Bewertung der Steuerrisikoposition soll mit dem Erwartungswert oder mit dem wahrscheinlichsten Wert erfolgen, wobei Unternehmen die Bewertungsmethode verwenden sollen, die die Erwartung des Unternehmens über die zu zahlenden risikobehafteten Beträge am besten wiedergibt.

Es wird klargestellt, dass sich ein steuerrechtlich strittiger Sachverhalt nicht nur auf die tatsächliche Steuer beziehen kann, sondern auch auf die steuerliche Basis von Vermögenswerten und Schulden bzw. auf einen steuerlichen Verlustvortrag. Folglich ist die steuerrechtliche Unsicherheit auch bei der Ermittlung latenter Steuern zu berücksichtigen.

Der Interpretationsentwurf führt ferner aus, dass Anhangangaben zu den getroffenen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen zu machen sind. Ferner wird in der Interpretation auf IAS 12.88 hingewiesen: Steuerrechtliche Eventualverbindlichkeiten sind anzugeben.

Bei Erstanwendung des Interpretationsentwurfs kann zwischen einer retrospektiven Anwendung in Übereinstimmung mit IAS 8 und einer vereinfachten Erstanwendung gewählt werden. Bei der vereinfachten Erstanwendung wird nur der Umstellungseffekt im Jahr der Erstanwendung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Stellungnahmen zu dem Entwurf werden bis zum 19. Januar 2016 erbeten.

DI/2015/1 kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.ifrs.org/Open-to-Comment/Pages/International-Accounting-Standards-Board-Open-to-Comment.aspx>

DI/2015/2, Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen

Das IFRS IC hat am 21. Oktober 2015 einen weiteren Interpretationsentwurf veröffentlicht, der sich mit der Frage der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen im Fall von geleisteten Vorauszahlungen beschäftigt. Der Entwurf stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen auf die der Transaktion zugrundeliegenden Vermögenswerte, Aufwendungen und Erträge leistet oder erhält.

Gemäß IAS 21.21f. ist eine Fremdwährungstransaktion erstmalig in der funktionalen Währung anzusetzen, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles (Transaktionszeitpunkt; *date of transaction*) gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet wird. In Fällen, in denen Unternehmen Vorauszahlungen leisten bzw. erhalten, kommt es i. d. R. zum Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts (Recht zum Erhalt eines Vermögenswerts bzw. einer Dienstleistung; *prepayment asset*) bzw. einer nicht-finanziellen Verbindlichkeit (Verpflichtung zur Lieferung eines Vermögenswerts oder einer Dienstleistung; *deferred income liability*). Sofern es sich hierbei um Zahlungen in Fremdwährung handelt, werden diese als nicht-monetäre Posten zum Kassakurs am Tag der Zahlung in die funktionale Währung umgerechnet. In der Folge werden diese nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung ausgebucht. Gleichzeitig wird der empfangene Vermögenswert bzw. werden Aufwendungen und Erträge erfasst.

Fraglich war nun, mit welchem Wechselkurs der empfangene Vermögenswert bzw. die Aufwendungen und Erträge in die funktionale Währung umzurechnen sind.

Das IFRS IC schlägt nunmehr in DI/2015/2 vor, dass für Zwecke der Bestimmung des Umrechnungskurses als Transaktionszeitpunkt der frühere Zeitpunkt von

- dem Tag der erstmaligen Erfassung der als nicht-monetärer Vermögenswert bzw. nicht-monetärer Verpflichtung erfassten Vorauszahlung und
- dem Tag der Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts bzw. der zugehörigen Aufwendungen und Erträge

zugrunde zu legen ist.

Als „zugehöriger Vermögenswert bzw. zugehörige Aufwendungen und Erträge“ sind dabei die (Teile) von Vermögenswerten, Aufwendungen und Erträgen zu verstehen, die bei Abgang der für eine Vorauszahlung erfassten nicht-monetären Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, angesetzt werden.

Erfolgt die Transaktion in Schritten, ist für jeden Schritt ein gesonderter Transaktionszeitpunkt zu bestimmen. Wenn danach für eine Fremdwährungstransaktion mehrere Transaktionszeitpunkte ermittelt werden, sind die zu jedem Transaktionszeitpunkt ermittelten Umrechnungskurse für die Umrechnung des entsprechenden Teils der Fremdwährungstransaktion zu verwenden. Soweit diese Transaktionszeitpunkte den Ansatzzeitpunkten der als nicht-monetäre Vermögenswerte bzw. nicht-monetäre Verbindlichkeiten erfassten Vorauszahlungen entsprechen, werden zur Umrechnung der entsprechenden Teile der zugehörigen Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge dieselben Umrechnungskurse verwendet wie zur Umrechnung der Vorauszahlungen.

Die Regelung gilt nicht, wenn der empfangene Vermögenswert bzw. die zu erfassenden Aufwendungen und Erträge bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder dem beizulegenden Zeitwert bestimmter Gegenleistungen anzusetzen sind. Des

Weiteren ausgenommen sind Versicherungsverträge und die Bilanzierung von Ertragsteuern.

Es ist vorgesehen, die neuen Regelungen entweder retrospektiv i. S. d. IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler*, oder prospektiv auf alle Vermögenswerte, Aufwendungen und Erträge im Anwendungsbereich der Interpretation anzuwenden, die

- am oder nach dem Beginn der Berichtsperiode, in der die Interpretation erstmalig angewendet wurde oder
- am oder nach dem Beginn einer im Abschluss als Vergleichsperiode angegebenen Berichtsperiode, in der die Interpretation erstmalig angewendet wurde erstmals angesetzt wurden.

Stellungnahmen zum Entwurf werden bis zum 19. Januar 2016 erbeten.

DI/2015/2 kann von folgender Website heruntergeladen werden:

<http://www.ifrs.org/Open-to-Comment/Pages/International-Accounting-Standards-Board-Open-to-Comment.aspx>

ED/2015/8, Anwendung von Wesentlichkeit in Abschlüssen

Der IASB hat am 28. Oktober 2015 den Entwurf eines sog. „IFRS Practice Statements“ veröffentlicht, welches Hilfestellung bei der Frage geben soll, welche Informationen als wesentlich im Sinne der IFRS-Rechnungslegung anzusehen sind. Der Entwurf ist Ausfluss der sog. Disclosure-Initiative, deren Ziel es u.a. ist, den IFRS-Abschluss von unwesentlichen Informationen zu entlasten und gleichzeitig die Vermittlung relevanter Informationen zu fördern.

Über den genauen Inhalt des Practice Statements, dem kein direkter verpflichtender Charakter zukommt, werden wir Sie in der November-Ausgabe dieses Newsletters ausführlich informieren.

Die Kommentierungsfrist endet am 26. Februar 2016.

Sie können ED/2015/8 unter folgender Website herunterladen:

<http://www.ifrs.org/Open-to-Comment/Pages/International-Accounting-Standards-Board-Open-to-Comment.aspx>

Diskussionen

Themen der jüngsten IASB-Sitzung

Der IASB erörterte folgende Themen auf seinen Sitzungen im September 2015 und Oktober 2015:

Bilanzierung von Versicherungsverträgen

Um festgestellte Bilanzierungsprobleme, die sich aus den unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sowie des geplanten neuen Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen ergeben, zu begegnen, plant der IASB Änderungen an IFRS 4, *Versicherungsverträge*, zu veröffentlichen. Ein entsprechender Standardentwurf soll im Dezember veröffentlicht werden. Wir werden Sie dann ausführlich über die geplanten Änderungen informieren.

Bilanzierung von Leasingverträgen

Im Rahmen weiterer Diskussionen zum neuen geplanten Leasingstandard, entschied der IASB vorläufig, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt der neuen Regelungen auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, zu legen. Eine frühere freiwillige Anwendung soll unter der Voraussetzung zulässig sein, dass auch die Regelungen des IFRS 15, *Umsatzerlöse aus Kundenverträgen*, angewendet werden.

Konzeptionelles Rahmenkonzept

Der IASB entschied, die Kommentierungsfrist zu den Standardentwürfen ED/2015/3, *Konzeptionelles Rahmenkonzept*, und ED/2015/4, *Aktualisierung der Verweise auf das Konzeptionelle Rahmenkonzept* (für eine Kurzdarstellung des Inhalts der Entwürfe verweisen wir auf die Juni 2015-Ausgabe dieses Newsletter) bis zum 25. November 2015 zu verlängern.

IAS 23, Fremdkapitalkosten – Fremdkapitalkosten für einen qualifizierten Vermögenswert

Der IASB schloss sich der Auffassung des IFRS IC (siehe hierzu unsere Ausführungen in der Juni 2015-Ausgabe dieses Newsletters) an, im Rahmen der jährlichen Verbesserungen der IFRS klarzustellen, dass speziell für die Beschaffung eines qualifizierenden Vermögenswerts aufgenommene Mittel nach dessen Fertigstellung und unter der Voraussetzung, dass sie nicht zurückgezahlt wurden, mit zu den allgemein aufgenommenen Mitteln des Unternehmens zählen und somit mit in die Berechnung des Finanzierungskostensatzes gemäß IAS 23.14 einfließen.

Sonstiges:

- Disclosure-Initiative
- IFRS 15, *Umsatzerlöse aus Kundenverträgen* - Übergangsbestimmungen
- Forschungsprogramm
- Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter
- Abzinsungssätze
- Unternehmenszusammenschlüsse
- Preisfindungsmechanismus für Schadstoffemissionen (*pollutant pricing mechanism*)
- IFRS 11, *Gemeinsame Vereinbarungen* - Neubewertung zuvor gehaltener Anteile
- Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungen
- Definition eines Geschäftsbetriebs (*business*)

Projektplan

Übersicht über die derzeitigen Projekte des IASB

Laufende Projekte	PwC-Dokument	bis 01/2016	bis 04/2016	ab 05/2016
Sonderregelungen für Macro Hedges	<u>DP</u>	–	–	erneutes DP
Bilanzierung von Versicherungsverträgen	<u>ED</u>	–	–	IFRS
Bilanzierung von Leasingverträgen	<u>ED</u>	IFRS	–	–
Preisregulierte Tätigkeiten	<u>DP</u>	–	–	erneutes DP
Jährlicher Verbesserungsprozess (2014–2016)	–	ED	–	–
Jährlicher Verbesserungsprozess (2015–2017)	–	–	–	ED
IFRS 2 – Klarstellungen zur Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen	<u>ED</u>	Redeliberations	–	–
Klarstellungen zu IFRS 15, die sich aus TRG-Diskussionen ergeben haben	<u>ED</u>	Redeliberations	–	–
Klarstellungen zu IFRS 8, die sich aus dem Post-Implementation Review ergeben haben	–	ED	–	–
IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten	<u>ED</u>	Redeliberations	–	–
Unterschiedliche Erstanwendungszeitpunkte des IFRS 9 und des künftigen Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen	–	ED	–	–
Disclosure-Initiative: Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	–	–	–	ED
Disclosure-Initiative: Wesentlichkeit	<u>ED</u>	–	–	–
Disclosure-Initiative: Prinzipien der Offenlegung	–	–	DP	–
Disclosure-Initiative: Änderung des IAS 7	<u>ED</u>	IFRS	–	–
Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	<u>ED</u>	Redeliberations	–	–
IFRS 10, IFRS 12, IAS 27, IAS 28, IAS 36 und IFRS 13 – Bewertung notierter Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert	<u>ED</u>	–	–	IFRS
IAS 12 - Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	<u>ED</u>	–	IFRS	–
IAS 19 und IFRIC 14 – Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans / Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan	<u>ED</u>	–	Redeliberations	–
IFRS 3 und IFRS 11 – Neubewertung zuvor gehaltener Anteile	–	–	ED	–
IAS 40 - Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–	ED	–	–
IAS 12 - Bewertung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer Steuerrisikoposition	<u>DI</u>	–	–	Redeliberations
IAS 21 – Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	<u>DI</u>	–	–	Redeliberations

Laufende Projekte	PwC- Dokument	bis 10/2015	bis 01/2016	ab 02/2015
Konzeptionelles Rahmenkonzept	<u>ED</u>	–	–	Redeli- berations
DI	Entwurf einer Interpretation (Draft Interpretation)			
DP	Diskussionspapier (Discussion Paper)			
ED	Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards			
IFRS	International Financial Reporting Standard			
Redeliberations	Erneute Beratungen			
TRG	Transition Resource Group for Revenue Recognition			

Quelle: www.ifrs.org

Service

Veröffentlichungen

IFRS pocket guide 2015

Herausgegeben von PwC
Oktober 2015, 74 Seiten

Der „IFRS pocket guide 2015“ enthält eine Kurzdarstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sämtlicher IFRS, die bis einschließlich August 2015 veröffentlicht wurden. Nicht eingegangen wird auf bestehende Angabepflichten. Die Publikation dient dazu, einen einführenden Überblick über die Vorschriften zu bekommen. Für detailliertere Informationen verweisen wir auf unser „Manual of accounting – IFRS 2015“.

Sie können den Pocket Guide unter folgendem Link herunterladen:

<https://inform.pwc.com/inform2/content?action=resource&id=0000018443626669.pdf>

Veranstaltungen

Seminar für Entscheider in der Finanzbranche

30. Oktober 2015, München
4. November 2015, Berlin
11. November 2015, Frankfurt am Main
13. November 2015, Stuttgart
19. November 2015, Hamburg
25. November 2015, Frankfurt am Main

„Accounting Compliance und Finanzberichterstattung“

2. November 2015, Frankfurt am Main
2. November 2015, Hamburg
3. November 2015, Berlin
9. November 2015, München
12. November 2015, Stuttgart

Hot Topics PPA: Aktuelle Bewertungs- und Bilanzierungsfragen bei Unternehmenserwerben

4. November 2015, Hannover
17. November 2015, München

Webinar „Gestaltungsmöglichkeiten für Pensionen im Niedrigzinsumfeld“

4. November 2015, 10:00 bis 11:00 Uhr

Informationen sowie eine Anmelde­möglich­keit zu den genannten und weiteren PwC-Veranstaltungen finden Sie unter:

<http://www.pwc.de/de/veranstaltungen/index.jhtml>.

Trainings

Unter der Bezeichnung "The Academy" bieten wir Ihnen PwC-Fachtrainings für Führungskräfte und Mitarbeiter an. Das kostenpflichtige Angebot orientiert sich an Ihren Bedürfnissen, greift aktuelle Fragen und Trends auf und vermittelt Ihnen ein fundiertes Know-how, indem Sie vom Wissen und der Erfahrung einer führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaft profitieren.

Einzelheiten zu den angebotenen IFRS-Trainings finden Sie unter www.pwc.de/the-academy.

Ansprechpartner in Ihrer Nähe

National Office

Frankfurt am Main

Guido Fladt

Tel.: +49 69 9585-1455

g.fladt@de.pwc.com

Barbara Reitmeier

Tel.: +49 69 9585-5446

barbara.reitmeier@de.pwc.com

Wolfgang Weigel

Tel.: +49 69 9585-257

wolfgang.weigel@de.pwc.com

Düsseldorf

Dr. Sebastian Heintges

Tel.: - 49 69 9585-3220

sebastian.heintges@de.pwc.com

Hannover

Andreas Bödecker

Tel.: +49 511 5357-3230

andreas.boedecker@de.pwc.com

Hamburg

Karsten Ganssaue

Tel.: +49 40 6378-8164

karsten.ganssaue@de.pwc.com

Capital Markets & Accounting Advisory Services

Düsseldorf

Dr. Rüdiger Loitz

Tel.: +49 211 981-2839

ruediger.loitz@de.pwc.com

Nadja Picard

Tel.: +49 211 981-2978

nadja.picard@de.pwc.com

Essen

Udo Kalk-Griesan

Tel.: +49 201 438-1850

udo.kalk@de.pwc.com

Martin Theben

Tel.: +49 201 438-1524

martin.theben@de.pwc.com

Frankfurt am Main

Andrea Bardens

Tel.: +49 69 9585-1196

andrea.bardens@de.pwc.com

Peter Flick

Tel.: +49 69 9585-2004

peter.flick@de.pwc.com

Judith Gehrer

Tel.: +49 69 9585-3315

judith.gehrer@de.pwc.com

Christoph Gruss

Tel.: +49 69 9585-3415

christoph.gruss@de.pwc.com

Joachim Krakuhn

Tel.: +49 69 9585-2335

joachim.krakuhn@de.pwc.com

Hamburg

Björn Seidel

Tel.: +49 40 6378-8163

bjoern.seidel@de.pwc.com

München

Dr. Bernd Kliem

Tel.: +49 89 5790-5549

bernd.kliem@de.pwc.com

Stuttgart

Klaus Bernhard

Tel.: +49 711 25034-5240

klaus.bernhard@de.pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sie können den PDF-Newsletter International Accounting News über unser Client Information System (CIS) abrufen. Haben Sie sich bereits registriert? Dann können Sie mit den Zugangsdaten, die wir Ihnen zugesandt haben, online recherchieren. Wenn Sie sich neu registrieren möchten, senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: infosysteme.ass@de.pwc.com oder registrieren Sie sich [hier](#).

Alternativ können Sie den Newsletter auch über folgenden Link abonnieren: www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung.jhtml.

Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie gebührenfrei.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse: [UNSUBSCRIBE International Accounting News@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_International_Accounting_News@de.pwc.com)

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Oktober 2015 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.